

Sehr geehrte Gläubige,

nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, können nun die Gottesdienste wieder gefeiert werden. Dabei sind wir verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer und -teilnehmerinnen unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben zu schützen.

Wir möchten Ihnen daher für Ihren Gottesdienstbesuch folgende Hinweise und Empfehlungen mit der Bitte um Beachtung geben:

- Gemäß den behördlichen Auflagen ist die Zahl der Gottesdienstteilnehmer und -teilnehmerinnen aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände beschränkt. Bitte beachten Sie das ggf. gesondert geregelte Anmeldeverfahren.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen einzuhalten.
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
- Bitte beachten Sie die nachfolgenden dargestellten Hygienemaßnahmen:

**CORONAVIRUS**

## Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens 1,5 m Abstand zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich mit **Seife und Wasser** für **20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder **Taschentuch** husten und niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden. Stattdessen Telefon und Videokonferenzen nutzen.



Zum Schutz vor Infektionen Bus und Bahn meiden. Stattdessen Fahrrad und Auto nutzen.



Bei Husten und Fieber zuhause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Toiletten, Arbeitsplatz) gründlich reinigen, ggf. desinfizieren.

Ausgabe April 2020 · Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinckastraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de Webcode: p021431